LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/2491**
14. Wahlperiode

05.09.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Endlich echten Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt schaffen – Netze frei zugänglich machen!

I. Fehlender Wettbewerb ist die Hauptursache für überhöhte Strom- und Gaspreise in Deutschland.

Vier Konzerne – RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall – beherrschen den Strommarkt in zweifacher Hinsicht. Zum einen kontrollieren sie annährend 90 % der Stromproduktion in Großkraftwerken, wobei diese Marktkonzentration in den letzten Jahren immer weiter zugenommen hat. Zum anderen haben diese vier Konzerne das Übertragungsnetz in Form von Gebietsmonopolen unter sich aufgeteilt. Die Folge ist, dass in Deutschland die zu zahlenden Netznutzungsentgelte deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegen.

Noch wettbewerbsfeindlicher sind die Verhältnisse im Gasmarkt: Hier beherrschen drei Unternehmen den Markt: E.ON Ruhrgas, RWE und Wingas. Allein der Marktführer Eon-Ruhrgas kontrolliert über 60 % des Absatzes und große Teile des Gasnetzes. Auch bei der Gasversorgung gibt es regelrechte Gebietsmonopole. Wettbewerb und die Möglichkeit zum Anbieterwechsel für die EndkundInnen stehen bis heute höchstens auf dem Papier.

Das gültige Energiewirtschaftsgesetz schreibt die Genehmigungspflicht für Netznutzungsentgelte und Durchleitungsgebühren für Netzbetreiber durch die Bundesnetzagentur vor. So konnte die Bonner Behörde schon Gebührensenkungen bei den Netzbetreibern von bis zu 18 % durchsetzen. Weitere Senkungen erscheinen im Zuge der im Gesetz verankerten Anreizregulierung möglich.

Trotzdem wird dies auf Dauer kaum zu sinkenden Strom- und Gaspreisen für Endkundinnen führen, da die Konzerne zur Kompensation die Preise des von ihnen produzierten Stroms bzw. gelieferten Gas erhöhen werden. Diese Tendenz ist beim Strom deutlich erkennbar und wird sich im Zuge des Wegfalls der staatlichen Aufsicht für Tarifpreise weiter verstärken.

Diese doppelte Marktbeherrschung der Konzerne in Form von Produktionskapazitäten und Netzen wird den Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt auch langfristig verhindern. Dem Staat fehlt derzeit ein substanzielles Instrumentarium, diesen Wettbewerb real herzustellen.

Datum des Originals: 05.09.2006/Ausgegeben: 05.09.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Entwicklungen in anderen Ländern

Andere Länder in Europa sind bereits wesentlich weiter in der Einführung von Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt. Zum Beispiel gibt es laut Aussage der EU-Kommission in den Niederlanden und in Dänemark deutlich mehr Wettbewerb. In diesen Ländern sind das Übertragungsnetz bei Strom und die Gasfernleitungen unabhängig von großen privaten Energieunternehmen, entweder weil sie in Staatsbesitz sind oder weil es eine staatliche Betreiberfirma gibt. Eine Vermengung der Interessen zwischen Netzbetreiber und Energieverkäufer kann also nicht mehr auftreten. Dadurch ist eine diskrimierungsfreie Durchleitung durch das Netz für alle Wettbewerber möglich. In den Niederlanden wurde beispielsweise 2005 das den Gasmarkt dominierende Unternehmen Gasunie aufgespalten und die Gasnetze komplett in die öffentliche Hand überführt.

In anderen Ländern wie z.B. Finnland und Griechenland hat die öffentliche Hand zumindest den Mehrheitsanteil an den Stromübertragungsnetzen und kann dadurch für Wettbewerb unter den Anbietern und Händlern sorgen.

III. Beschluss

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, dem Landtag einen umfassenden Bericht darüber vorzulegen, mit welchen Konzepten und Instrumenten andere EU-Länder einen diskriminierungsfreien Netzzugang als Grundlage hoher Wettbewerbsintensität im Strom- und Gasmarkt realisiert haben bzw. zu realisieren beabsichtigen.
2. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, ein Konzept mit konkreten Regelungen zu entwickeln, das geeignet ist, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten mit dem Ziel, einen dauerhaften und echten Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt herzustellen.
3. In Verbindung mit der Umsetzung des unter Ziffer 2. formulierten Auftrags fordert der Landtag Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf,
   - zu prüfen, inwieweit die Herstellung von mehr Transparenz bezüglich der Speicher- und Netzauslastung - z. B. durch die Veröffentlichung entsprechender Daten im Internet - geeignet ist, mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zu schaffen;
   - zu prüfen, inwieweit eine präzisierende Neufassung der in § 20 Abs. 2 EnWG in Bezug auf die Zugangsgewährung ausgewiesenen Einschränkungen ("betriebsbedingte und sonstige Unzumutbarkeit") geeignet ist, mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zu schaffen;
   - zu prüfen, inwieweit ein Konzept, bei dem der Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet ist, fremden Durchleitern unabhängig von den Einschränkungen gemäß § 20 Abs. 2 EnWG eine bestimmte Durchleitungsquote zu garantieren, geeignet ist, mehr Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt zu schaffen.
4. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, das von ihr entwickelte Konzept in Form einer Bundesratsinitiative zeitnah in die Bundesgesetzgebung einzubringen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Reiner Priggen

und Fraktion